

Stadtwerke Karlsruhe GmbH  
Daxlander Str. 72  
76127 Karlsruhe

**Vertragskonto**  
210\*\*\*\*\*

**Kundennummer**  
10\*\*\*\*\*

**Lieferadresse**  
Str.\*\*\* Hausnr.\*\*  
PLZ und Ort

**Mahnwesen**  
Telefon 0721 599 – 1600  
(Mo – Do 8.00 – 14.00 Uhr  
Fr 8.00 – 13.00 Uhr)  
mahnwesen@  
stadtwerke-karlsruhe.de

Tagesdatum

## Abwendungsvereinbarung

zwischen *(Lieferant)*  
Stadtwerke Karlsruhe GmbH  
Daxlander Str. 72  
76127 Karlsruhe

und *(Kunde/Kundin)*  
Name (Vor-, Nachname): Max Mustermann  
Lieferadresse: Musterstraße 1, 12312 Muster  
Telefon-/Mobilfunknummer: 123123123  
E-Mail: Max@Mustermann.de

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Energieversorgung wegen Zahlungsrückständen gem. § 118b Abs. 2 EnWG/§19 Abs. 2 Strom-/GasGVV sowie zur weiteren Energieversorgung folgende Abwendungsvereinbarung gem. § 118b Abs. 7 EnWG/§19 Abs. 5 Strom-/GasGVV geschlossen:

### 1. Ratenzahlungsvereinbarung

über den folgenden Zahlungsrückstand mit einer Laufzeit über      Monate:

| Datum | Bezeichnung              | Betrag     |
|-------|--------------------------|------------|
|       |                          | EUR        |
|       |                          | EUR        |
|       | <b>Zahlungsrückstand</b> | <b>EUR</b> |

Der/die Kund\*in erkennt diese Forderung dem Grund und der Höhe nach an.

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH (im folgenden SWK) verzichtet auf die angekündigte Unterbrechung der Energieversorgung und gestattet dem/der Kund\*in, den Zahlungsrückstand wie folgt zu tilgen:

|   | Fälligkeit | Betrag in EUR |
|---|------------|---------------|
| 1 |            |               |
| 2 |            |               |
| 3 |            |               |
| 4 |            |               |
| 5 |            |               |
| 6 |            |               |

Für die Ratenzahlung fallen keine gesonderten Kosten/Zinsen an. SWK behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundenen Stundung ihre Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des/der Kund\*in auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

## **2. Weiterversorgung gemäß den bestehenden Vertragsbedingungen**

SWK verpflichtet sich, den/die Kund\*in nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen. Der/die Kund\*in verpflichtet sich, seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen. Neben den in Ziffer 1 vereinbarten Raten ist der/die Kund\*in verpflichtet, die monatlich wie bisher am \*\*. fällig werdenden Abschlagsbeträge, für die Zeit der Belieferung nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung termingerecht und vollständig zu begleichen.

## **3. Rechte des/der Kund\*in**

Dem/Der Kund\*in steht es unabhängig von seinem/ihrer gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber SWK zu erheben.

Der/Die Kund\*in kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von SWK eine Aussetzung seiner/ihrer Zahlungsverpflichtung gem. § Ziffer 1 in Höhe von bis zu max. 3 Monatsraten verlangen, solange er/sie seine laufenden Zahlungsverpflichtungen gem. Ziffer 2 erfüllt. Der/Die Kund\*in kann insoweit sowohl die Aussetzung der Zahlungen in bis zu drei folgenden Monaten als auch bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangen. Darüber hat der/die Kund\*in SWK vor Beginn des betreffenden Zeitraums in Textform zu informieren. Im Falle einer Aussetzung verlängert sich die Laufzeit der Abwendungsvereinbarung entsprechend.

## **4. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den/die Kund\*in**

Kommt der/die Kund\*in seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist SWK berechtigt, die weitere Strom-/Gasversorgung 8 Werkstage nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, der/die Kund\*in legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er/sie seinen/ihren Verpflichtungen nachkommt. SWK ist nicht verpflichtet, dem/der Kund\*in zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Gerät der/die Kund\*in mit der Zahlung einer Rate nach Ziff. 1. und/oder mit einem Abschlagsbetrag nach Ziff. 2. und/oder mit einer nach Abschluss dieser Vereinbarung fällig werdenden neuen Rechnung ganz oder teilweise in Verzug wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziff. 1 sofort in einer Summe zur Zahlung fällig. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. SWK ist dann berechtigt gem. § 19 Abs. 2ff. Strom-/GasGVV 8 Werkstage nach Ankündigung die Energieversorgung unterbrechen zu lassen.

Der/die Kund\*in ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke Karlsruhe GmbH ihn/sie über den auf Seite 1 genannten Medien (E-Mail, Telefon-/Mobilfunknummer) kontaktieren (**bitte ggf. streichen**)

### **5. Inkrafttreten und Laufzeit**

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate (siehe Ziffer 1).

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kund\*in

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Stadtwerke Karlsruhe GmbH

### **Beschwerden von Verbrauchern** i.S.d. § 13 BGB Streitbelegungsverfahren und Schlichtungsstelle:

Der/die Kund\*in kann Beanstandungen zu Leistungen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH im Hinblick auf die Sparten Strom und Erdgas an die untenstehenden Kontaktdaten senden. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist verpflichtet, eine Beschwerde innerhalb von 4 Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Wird diese Frist nicht eingehalten oder kann einer solchen Beschwerde nicht abgeholfen werden, hat der/die Kund\*in die Möglichkeit, die „Schlichtungsstelle Energie e. V.“ Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0 einzuschalten und ein Schlichtungsverfahren zu beantragen.

Nähere Informationen finden Sie auch unter [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de),

E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480, Telefax: 030/ 22480-323,

E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

**Kontaktdaten:** Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Daxlander Str. 72, 76185 Karlsruhe

E-Mail: [mahnwesen@stadtwerke-karlsruhe.de](mailto:mahnwesen@stadtwerke-karlsruhe.de)

Fax: 0721/599-1579

### **Widerrufsrecht**

Der/die Kund\*in kann seine/ihre Erklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss der Vereinbarung, aber erst, nachdem der/die Kund\*in diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Karlsruhe GmbH  
Daxlander Str. 72 – Abt. V-FM  
76127 Karlsruhe

E-Mail: [mahnwesen@stadtwerke-karlsruhe.de](mailto:mahnwesen@stadtwerke-karlsruhe.de)

Fax: 0721 599-1579

### **Folgen des Widerrufs**

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der/die Kund\*in hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Entgelte für den Widerruf werden nicht erhoben.